

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Beschlussauszug**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 322 vom 20.08.2024**

---

**Anlass:** Sitzung

**Zeit:** 19:00 - 21:58

**Raum, Ort:** Gemeinschaftshaus Harxbüttel, Eichenkamp 1, 38110 Braunschweig

---

<b>Ö 9</b>	<b>Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Wenden-West, 2. BA", WE 63 Stadtgebiet zw. d. Str. Heideblick, der Stadtbahntrasse und der Veltenhöfer Str. (Geltungsb. A), Stadtgebiet Gem. Wenden Fl. 3, Flurst. 152/3 (Geltungsb. B), Stadtgebiet Gem. Veltenhof Fl. 7, Flurst. 34/3 tlw. (Geltungsb. C), Stadtgebiet Gem. Wagnum Fl. 3, Flurst. 47/5 tlw. (Geltungsb. D), Stadtgebiet Gem. Rüningen Fl. 4, Flurst. 90/5 tlw. (Geltungsb. E) Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	<b>24-24100</b>
------------	---	-----------------

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Frau Mundlos bringt für die CDU/FDP-Gruppe eine Protokollnotiz ein, die mit der Vorlage zur Abstimmung gestellt wird.

**Beschluss:** (Anhörung gemäß § 94 Absatz 2 NKomVG)

- „1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift "Wenden-West, 2. BA", WE 63, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
2. Zu den Entwürfen ist die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.
3. Stellungnahmen können gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden.
4. Die Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 4a (3) Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.“

Protokollnotiz:

1. Wir erkennen die Änderung des Bebauungsplans in der Drucksache 24-24100 gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan als Anpassung an die Gesetzesänderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 01.07.2024 an. Auf Seite 71 unter 5.4.2 wird ausgeführt, es sei grundsätzlich davon auszugehen, dass die zukünftigen Bauherren auch aus eigenen Überlegungen an der Herstellung von Stellplätzen für ihre Wohnungen festhalten werden. Wir erwarten, dass die Verwaltung dies bereits im Rahmen des Grundstücksverkaufs über verpflichtende Vorgaben vertraglich absichert.
2. Wir bitten im weiteren Verfahren die Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses zu

berücksichtigen und dies ggfs. bis zur Abstimmung im Ausschuss für Planung und Hochbau in der Vorlage über eine textliche Erweiterung festzuhalten oder über einen späteren städtebaulichen Vertrag abzusichern.

3. Bei der späteren Umsetzung des Bebauungsplans 2. BA Wenden-West sollte der Bau der Quartiersgarage im südlichen Bereich vorgezogen erstellt werden, um bereits während der Baumaßnahmen zur Verfügung zu stehen.

**Abstimmungsergebnis:**

11 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

**mit Protokollnotiz der CDU/FDP-Gruppe abgestimmt worden**